

# Streit um Bauland landet vor Gericht

Der Regierungsrat hat Rickenbach zum Rückzonen verdonnert. Betroffene fechten das an – notfalls bis vor Bundesgericht.

Niels Jost

Der Luzerner Regierungsrat hat in Rickenbach vor kurzem die Rückzonung von rund zwei Hektaren Bauland angeordnet. Dies, obwohl die Gemeindeversammlung vor knapp einem Jahr anders entschieden hatte: Die Stimmbewölkerung wollte die Parzellen in der Bauzone belassen und hat acht von neun Einsprechenden Recht gegeben.

Mindestens zwei Parteien fechten den Beschluss der Regierung nun vor dem Luzerner Kantonsgericht an, wie sie auf Anfrage sagen.

## Betroffene fühlen sich ungerecht behandelt

Einer von ihnen ist Beat Hurni. Er hält das Vorgehen der Regierung aus staats- und demokratiepolitischer Sicht für «äusserst fragwürdig». Hurni sagt:

«Der Beschluss der Gemeindeversammlung und somit des obersten Entscheidungsorgans auf kommunaler Ebene wird untergraben.» Er sei überzeugt, dass sich die zustimmende Mehrheit der Stimmberechtigten betrogen fühle und einige nie mehr an eine Gemeindeversammlung gehen würden. Hurni wählt harte Worte: «Wir haben die Staatsform einer Amtsdiktatur, keine direkte Demokratie mehr.»

Die Regierung begründete ihren Entscheid damit, dass der Kanton dafür zu sorgen habe, das übergeordnete Recht – das Bundesrecht und den kantonalen Richtplan – umzusetzen. Um dem nachzukommen, hat der Kanton eine Rückzonungsstrategie entwickelt und Kriterien festgelegt, nach denen die Rückzonungsflächen bestimmt wurden.

Hurni kritisiert diese Strategie und die Kriterien. Anders als andere Grundstücke in der Gemeinde sei sein Land im Ortsteil Pfeffikon zentraler gelegen und baureif. Zudem habe er die Parzelle als Bauland für den Eigenbedarf gekauft und versteuert. Er fühlt sich ungerecht behandelt, beruft sich auf die in der Bundesverfassung festgehaltenen Handlungsprinzipien von Treu und Glauben, Gleichbehandlung sowie auf die Eigentumsgarantie.

Sein Land habe er erst dann überbauen wollen, wenn seine Söhne die Ausbildung abgeschlossen haben. Die Familienplanung sei jedoch etwas verzögert worden, da einer seiner Söhne das Down-Syndrom habe. Zudem sei ihm nie eine Frist gesetzt worden. Dieses Zuwarten wurde ihm nun zum Verhängnis. Ähnliches ist von

Christine Weber zu hören. Auch sie hat Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Kantonsgericht erhoben.

## Vorwurf der Willkür und bürokratischer Entscheide

Sie störe sich insbesondere daran, dass ihr voll erschlossenes Land rückgezont werde, gleichzeitig aber die Erschliessung und Bebauung des grossen Nachbargrundstückes mit diversen Häusern bewilligt wurde. Christine Weber sagt: «Diese Willkür versteht kein Mensch. Unsere Stellungnahmen und Beweise wurden nicht genügend beachtet. Letztlich hat auch der Regierungsrat nach <Schema F> bürokratisch-routinemässig entschieden.»

Weber und Hurni heben des Weiteren die zähen Verhandlungen mit den Behörden hervor. Trotz Tausender Franken

Anwaltskosten und unzähliger Arbeitsstunden gehen sie nun den juristischen Weg weiter – «wenn's sein muss, gehen wir bis vor Bundesgericht», so Weber. Wenn das Bauland zu Landwirtschaftsland werde, folge die Frage nach der Entschädigung für den Mindereinsatz. Eine Frage, die ebenso auf juristischem Weg geklärt werden muss.

## Kaum Chancen auf Erfolg: Beschluss wird akzeptiert

Diese finanziellen und zeitlichen Ressourcen haben nicht alle Einsprechenden. Zumal die Chancen auf Erfolg klein seien, wie Marino-Nico Steiger anfügt. Er vertritt seine Grossmutter, deren Land ebenso rückgezont werden soll. «Der Gang vor die Gerichte ist praktisch aussichtslos. Das bringt nichts», so Steiger. Dies auch

aufgrund der Tatsache, dass der Entscheid der Gemeindeversammlung nicht berücksichtigt worden sei.

Er moniert, wie andere Betroffene auch, dass bei den Verhandlungen zu wenig auf Gegebenheiten vor Ort und persönliche Verhältnisse eingegangen wurde. Steiger: «Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.»

Im Kanton Luzern müssen 21 der 80 Gemeinden Bauland rückzonen, insgesamt betrifft dies über 67 Hektaren. Betroffen sind etwa 900 Parteien. Über seine Rückzonungsstrategie hat der Kanton bisher zwei Rechtsgutachten publiziert, beide stützen das Vorgehen im Allgemeinen, ohne jedoch auf Einzelfälle einzugehen. Ob dies auch die Gerichte tun werden, wird sich nun zeigen.

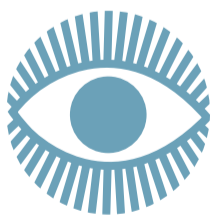
# In Schötz fliesst ein Fluss über den andern

Mit der Untertunnelung der Wigger gelang es, das Wauwilermoos zu entwässern – und zwei Eiszeitrelikte zu beseitigen.

Salome Erni

Die Ron fliesst unter der Wigger. Dieser Satz ist korrekt. Ebenfalls korrekt ist: Die Ron fliesst in die Wigger. – Wie bitte? Grund für die paradoxe Gewässersituation in Schötz ist die sogenannte Untertunnelung der Wigger. Die Ron, die Entwässerung des Mauensees, fliesst nämlich bei der Ronmühle als Kanal unter dem Flussbett der Wigger durch, bevor sie 300 Meter stromabwärts in ebendiesem Fluss mündet.

Den Grund für diese ungewohnte Lösung verdanken wir der Eiszeit vor über 20 000 Jahren. Der Reussgletscher breitete sich damals bis nach Egolzwil und Schötz aus und hinterliess an seinem Ende eine halbrunde Moräne. Als sich der Gletscher zurückzog, sammelte sich hinter diesem Hügel das Schmelzwasser und es bildete sich der Wauwilensee.



Hingeschaut



Die Ron fliesst bei Schötz in einem Kanaltunnel unter der Wigger durch und mündet dann wieder in die Wigger. Bild: Dominik Wunderli (28. Juni 2022)

Überall, wo der Gletscher während seines Rückgangs länger verharrte, bildeten sich Moränen und dahinter Seen und Sümpfe. So entstand zwischen Schötz und Sursee nicht nur der Wauwilensee, sondern auch ein See im Hagimoos sowie der Mauensee.

## Der See muss weg

Im 19. Jahrhundert wurden die Seen zum Ärgernis. Damals dachte man nicht daran, die Seen als «Wauwiler Beach» oder «Wasserspass-Eldorado Hagi-

moos» zu vermarkten. Vielmehr sah man die sumpfigen Landstriche, die Überschwemmungen und das landwirtschaftliche Potenzial, das unter der Wasseroberfläche wartete. Die Luzerner Regierung beschloss deshalb 1839, dem Wauwilensee ein Ende zu bereiten, und entwässerte ihn ab den 1850er-Jahren.

Hier kommt die Untertunnelung der Ron wieder ins Spiel: Denn dieser Fluss durchquert und entwässert die Ebene. Um sie trockenzulegen, wurde die Ron bereits Mitte des 19. Jahrhunderts um einige Meter tiefer

gelegt und kanalisiert. Damit der Fluss trotzdem in die Wigger einmünden konnte, baute man einen Betontunnel unter deren Flussbett hindurch. Seither «untertunnelt» die Ron die Wigger, bevor die beiden Gewässer zusammenfliessen.

## Die Ron wird zum zweiten Mal korrigiert

Doch die Arbeit war mit der Verlandung der Seen noch nicht getan, denn grosse Teile des Wauwiler- und Hagimoos waren nun Sumpfland. Im Zweiten Weltkrieg, als im Zuge der «Anbau-

schlacht» der Ausbau der Landwirtschaftsflächen in den Fokus rückte, wurde die Ron erneut korrigiert. Diesmal halfen internierte ausländische Soldaten mit. Es folgten bis in die 70er-Jahre unzählige Drainageröhren, Kanäle und Entwässerungsgräben, um dem Sumpfland der beiden ehemaligen Seen im Wauwiler- und Hagimoos Herr zu werden – mit dem Preis, dass wertvoller Lebensraum und fruchtbare Erde verloren gingen.

Doch trotz der zweimaligen Ronkorrektur gab es immer wieder

Ernten vernichteten. Schuld daran ist das flache Gefälle. Denn die Ron tritt bei 504 Metern über Meer aus dem Mauensee aus und mündet nur vier Höhenmeter tiefer in die Wigger. Führt Letztere Hochwasser, kann es zum Rückstau der Ron kommen.

Bei Unwettern lässt sich der Zusammenfluss stromabwärts der Untertunnelung beobachten. Dann fliesst das klare Wasser der Ron mit dem trüben Wasser zusammen, dass die Wigger aus dem Entlebuch bringt.

## Feuerwerk ist am 1. August erlaubt

**Zentralschweiz** Am Nationalfeiertag wird es wieder knallen. Die Kantone Luzern, Nid- und Obwalden, Zug und Schwyz haben gestern entschieden, die erhebliche Waldbrandgefahr (Stufe 3 von 5) beizubehalten. Somit ist es erlaubt, «ausserhalb des Waldes mit der nötigen Vorsicht Feuerwerkskörper abzufeuern», heisst es in einer Mitteilung.

Die Wetterprognosen für die kommenden Tage würden kühlere Temperaturen und Niederschlag voraussagen, lautet die Begründung. Nach wie vor sei die Waldbrandgefahr lokal unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb empfehlen die Kantone dringend, vorsichtig mit Feuer im Wald und in Waldesnähe umzugehen. Weiterhin seien Feuer nur in festeingerichteten Feuerstellen erlaubt. (fmü/se)

## Auto rutscht in eine Geröllhalde

**Sörenberg** Ein Mann kam am Montagabend mit dem Auto auf dem Bewirtschaftungsweg von der Chlushütte in Richtung Alp Schlund vom Weg ab und rutschte in eine steil abfallende Geröllhalde. Er konnte per Handy Hilfe organisieren. Die Rega brachte den Lenker und die Beifahrerin mit Verletzungen ins Spital. (fmü)

## Töfffahrer verletzt sich bei Kollision

**Büron** Bei einer Auffahrkollision gestern auf der Aaraustrasse hat sich ein Töfffahrer verletzt. Der mutmassliche Unfallverursacher fuhr mit seinem hellen Personenwagen mit AG-Kontrollschildern weiter. Die Luzerner Polizei sucht Zeugen (Telefon 0412488117). (fmü)